

Erscheint
jeden Wochentag frisch
9 Uhr. Inserate werden
bis Nachmittags
3 Uhr für die nächste
escheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Preis
Wochenblatt 15 Mgr.
Inserate werden die
gespaltene Seite oder
deren ganze mit 5 pp.
vergütet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Nº 45.

Montag, den 24. Februar. 1862.

Das neue sächsische Prozeßgesetz.

Am 30. December v. J. ist in unserem Vaterlande ein neues Gesetz erschienen, das den nächsten 1. März in Kraft tritt und das Rechtsverfahren in Prozessen oder Rechtsstreitigkeiten abkürzt, vereinfacht und weniger kostspielig macht. Bisher vererbt mancher Advocat manchen Prozeß, wenn auch nicht seinem Urenkel, doch nicht selten seinem Sohne, ohne daß er daran schuld war; denn das ganze Rechtsverfahren nahm sich entzündlich viel Zeit, die Fristen waren lang und zahlreich, dadurch aber zerrte sich ein Prozeß Jahre lang hinaus und kostete verzweifelt viel Geld, selbst wenn es sich nicht gerade um Tausende von Thalern handelte. Diesen Uebelständen soll und wird freilich erst eine neue Ordnung für den bürgerlichen Prozeß gänzlich und gründlich abhelfen; da diese aber immer noch nicht zu Stande ist, so ist unterdessen obiges Gesetz erschienen, das vorläufig dasselbe thut und nützt. Weil es aber, wie gesagt, erst der Hundertste liest und der Zehnte versteht, so wollen wir versuchen, unsern Lesern dasselbe nach Kräften deutlich zu machen.

Zuerst ist die Summe für den sogenannten Bagatellprozeß oder kleinere Schuldforderungen erhöht. Bisher war Bagatellforderung, was sich höchstens auf 20 Thlr. belief; künftig ist dies jede Forderung bis 50 Thlr. Kommt nun in einem Rechtsstreite (vom 1. März an) über eine solche Bagatellforderung gleich im ersten Termine ein Vergleich zu Stande, so haben die Gerichtsämter dann von den streitenden Parteien gar keine Gerichtsgebühren zu fordern, nur baarer Verlag, Abteilnahme und Bestellgebühren müssen die Parteien bezahlen. Wer freilich dazu einen Advocaten nötig hat, muß diesen bezahlen, und wer Unrecht behält im Prozeß, kann auch nach Besinden der Gegenpart die Prozeßkosten zurückstatten müssen. In solchen Bagatellsachen darf der Advocat, wenn der Streitgegenstand nicht mehr als 20 Thlr. Werth hat, nicht mehr als 20 Mgr. bis zur Bescheidsertheilung verlangen; beträgt aber der Streitpunkt zwischen 20 und 50 Thlr., so kann er die Hälfte des niedrigsten Gebührensatzes liquidiren, der in wichtigen Rechtsachen gestattet ist.

Außer den Bagatellsachen giebt nun auch noch geringfügige Rechtsachen. Das waren bisher solche, die einen Werth von nicht über 50 Thlr. hatten, oder wenn es sich um Lasten und Leistungen handelte, die sich tagtiren ließen, und deren Nutzen nicht über 2 Thlr. jährlich abwarf. Weil nun der streitige Gegenstandswert in einem Bagatellprozeß von 20 auf 50 Thlr. erhöht worden ist, so mußte der Gegenstandswert in geringfügigen Sachen auch erhöht werden, und so ist denn vom 1. März an eine geringfügige Rechtsache eine solche, in der es sich um eine Geldforderung bis zu 100 Thlr., oder eine Leistung von jährlich bis zu 4 Thlr. handelt. In diesen Streitsachen bleiben aber Stempel- und Gerichtskosten, wie sie bisher waren, auch darf der Advocat in solchen Sachen eben so liquidiren, als wenn es wichtiger wären.

Das Gesetz vom 30. December 1861 hat aber nicht blos den kleinen Leuten und kleinen Geldforderungen Erleichterung verschafft, es hat auch in größeren Rechtsachen Abkürzungen in der Zeit geschafft. Wenn bisher Advocat und Gerichtsammt 6 Wochen und 3 Tage Zeit ließen und hatten, um eine

Schrift einzureichen usw., sind ihnen jetzt nur 3 Wochen gestattet. Zur Abnahme eines Eides brauchen künftig den Parteien nur 14 Tage Zeit gelassen zu werden. Ein Urtheil soll künftig spätestens am 8ten Tage publicirt werden. Bisher mußte man jeden Punkt der Klage einzeln beantworten, und braucht fast jeder und allemal dazu einen Advokaten; künftig kann der Beklagte selbst, aber freilich muß es dennoch und bestimmt sein, vor Gericht zu den Acten geben, wie weit er die in der Klage angeführten Thatsachen und Gründe zugiebt oder leugnet. Bisher schrieben die Advokaten Monate lang hüben und drüben 4—5 Mal hin und her. Der Eine gab die Klage ein, darauf der Andere die Replik; darauf der Erstere die Duplik, darauf der Andere die Triplik und wohl gar der Erstere noch die Quadruplic — künftig giebt's blos 3 Schriften. Der Beklagte muß sich in 6 Tagen, vom Terminstage an gerechnet, auf die Klage einlassen und seine Einwürfe dagegen eingeben (Exceptions- und Einlassungssatz); darauf hat der Kläger innerhalb 4 Tagen, nachdem ihm diese Einlassungsschrift zugesertigt ist, seine Replik und der Beklagte wieder innerhalb 4 Tagen seine Duplik einzureichen. Die zeitherige Vorschrift, nach welcher der Kläger auf den Eidesantrag über Exceptionen in größeren Rechtsachen sich nicht zu erklären brauchte, dann auf Beweis der Aussicht erkannt, und dieser Beweis oft auch nur durch Eidesantrag geführt wurde, — wodurch ein Monate langer Aufenthalt im Gange der Rechtsache und tüchtige, unnöthige Kosten gemacht wurden — diese bisherige Vorschrift ist aufgehoben. Erscheint sich der Kläger binnen acht Tagen nach Zustellung des Einlassungssatzes nicht, so wird der Eid für angenommen erachtet. Die erste Nachfrist zum Einreichen eines Beweises oder Gegenbeweises, die zeither 6 Wochen und 3 Tage dauerte, darf nur drei Wochen, eine zweite und dritte je nur 14 Tage dauern. Dadurch wird die Dauer eines Prozesses viel abkürzt.

Eben so dadurch, daß gar keine Productions- und Reproductions-Erkenntnisse mehr abgefahrt werden. Das Gericht hat über etwa offen gebliebene Streitfragen selbst Entschließung zu fassen und diese den Beteiligten mündlich oder schriftlich kund zu thun. Wer dagegen in 10 Tagen nicht appellirt, hat sich dem unterworfen. — Weiter! Beither wurden Zeugen ohne Beisein der Advokaten und Parteien verhört, dagegen die Einreichung allgemeiner und besonderer Fragestücke zugelassen, wodurch die Streitfrage oft mehr verdunkelt als ausgeheilt wurde. Künftig sind nur allgemeine Fragestücke über persönliche Verhältnisse der Zeugen zulässig, und der Gegner kann dafür dem Gerichte Umstände angeben, über welche er die Zeugen bei einzelnen Beweisartikeln befragt zu sehen wünscht. Parteien und Advokaten haben künftig das Recht, dem Abhören der Zeugen beizuwöhnen, können auch durch den Richter Erläuterungsfragen thun. Auch bei dem schriftlichen Verfahren findet bedeutende Zeitalkürzung statt.

Bermietther, die ihre Abmietther wegen Räumung des Mietlochs verklagen wollen, können dies im Wege des Bagatellprozesses — billig! — thun. Der Beklagte kann sogar, wenn er am Gerichtsorte wohnt, auf den nächsten Tag, nachdem er den Bestellzettel erhalten, geladen werden, und hat nur 2 Tage Frist zur Räumung.

Dies Vorstehende erschien uns aus dem Geseze über Ablösung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens vom 31. Dec. v. J. das Wichtigste und Mittheilensnöthigste. Gehet das Geseze selbst in der Hauptssache auch nur Richter und Anwälte an, die schon wissen werden, was sie nach demselben zu thun haben, so enthält es doch auch Manches, was Jedermann zu wissen gut und nützlich ist — um es achtsam zu benutzen. Mochten's daher unsern Lesern nicht bergen.

bei Regelung der Sache mitwirken sollten, dürfen nicht nach dem Wahlgesetz von 1849 einberufen werden.

— Es circulirt hier gegenwärtig in Berlin eine Petition an das Haus der Abgeordneten, welche schlicht: „In der festen Ueberzeugung, daß das frühere Militärbudget genügt, um Preußens Mission wahrzumachen zu erfüllen, richten wir an das hohe Haus der Abgeordneten die dringende Bitte: 1) daß die Ausgaben für das Heer im Frieden auf die frühere Höhe zurückgeführt und daher der Zuschlag von 25 Proc. nicht ferner bewilligt werde; 2) daß die Dienstzeit bei dem stehenden Heere auf höchstens zwei Jahre festgestellt werde.“

— Vom 20. Februar wird aus Berlin berichtet, daß seit dem 17. Febr. die Spree in rapidem Wachsen begriffen sei und eine Ueberschwemmung hervorgerufen habe, die nicht nur die von 1845 überstiegen, sondern auch die von 1785 erreicht habe.

Görlitz. Die freireligiöse Gemeinde hat beschlossen, ein Gebäude für ihre Versammlungen zu errichten, das nach der „Br.-Z.“ den Namen „Humanitäts-Tempel“ bekommen soll.

Turin, 14. Februar. (Fr. Bz.) Victor Emanuel wird sich am 3. März auf eine Woche nach Mailand begeben. Von einer Reise derselben nach Neapel ist noch keine Rede, obwohl die dortigen piemontesischen Anhänger fort und fort auf die Nothwendigkeit hinweisen, daß der König wenigstens auf einige Zeit seine Residenz dort aufschlage. Selbst eine hierauf abzielende, an den Monarchen selbst gerichtete Petition blieb bisher ohne Erfolg, weil Victor Emanuel eine unüberwindliche Abneigung gegen Neapel hegt.

— In der neapolitanischen Provinz Apellino haben sich neuerdings mehrere größere Banden gezeigt, die wahrscheinlich aus der Capitanata verjagt worden sind. Die Piemontesen haben sonach durch ihre Anstrengungen nichts gewonnen, als daß eine neue, noch dazu an Neapel grenzende Provinz von den Brigantis heimgesucht ist.

Neapel, 5. Februar. Obwohl unsere politischen und sozialen Verhältnisse keineswegs irgendeinem Volke zur Nachahmung empfohlen werden dürfen, so ist doch nicht zu leugnen, daß wir auf dem Gebiete des zeitgemäßen Fortschritts nach Kräften ruhig sind. Was am meisten dazu beiträgt, sind die vielen patriotischen Vereine, welche im vergangenen Jahre ins Leben getreten sind, die aber unter früherer Herrschaft nie bestehen durften. So hat z. B. gestern der Handwerkerverein der Stadt eine Commission ernannt, welche beauftragt ist, einen Vorrath von Lebensmitteln anzuschaffen, um den Preis derselben für die arbeitenden Klassen zu erniedrigen. Ein Schritt, der gewiß von jedem Menschenfreund lobend anerkannt werden muß, zumal wenn man bedenkt, daß solches in Neapel geschehen ist.

— Großen Unwillen hat in den politischen Kreisen Neapels die Anerkennung Antonelli's gegen Lavalette hervorgebracht, indem derselbe behauptet, daß das Volk Italiens durchaus nicht wünsche, daß der Papst seine weltliche Macht verliere, sondern daß es nur die Habsucht des Turiner Cabinets sei, welches solches verlange. Hierüber wurde vorgestern Abend in der Gesellschaft L'Italia una lange discutirt, und am Ende wurde der Vorschlag gemacht, in den Südprovinzen Unterschriften zu sammeln gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, um so vor Europa jene Behauptung Antonelli's Lügen zu strafen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und bereits ins Werk gesetzt.

Berichte aus Athen vom 15. Februar melden, daß auch die in Argos stationirte Schwadron Cavalerie sich der Insurrection angeschlossen haben soll. Tags vorher hörte man in der Gegend von Argos und Nauplia Kanonendonner. Der Capitän des Postdampfers schickte ein Boot nach Nauplia ab, um Erkundigungen einzuziehen, es wurde demselben aber von den Insurgenten die Landung verboten. Die Regierung hat nebst Truppen unter dem General Hahn auch den Ordonnanzoffizier Karaibakis abgeschickt, um die Insurgenten zur Pflicht zurückzuführen. Die Generale Kolokotroni und Hadzhi-Petro erhielten zur Anwerbung von Freiwilligen Geld. Es hieß, daß der König selbst nach Korinth gehen und die Truppen bewegen sollte, sich dort zu sammeln. Die Insurgenten verlangen eine Ministerveränderung im Sinne der Opposition, sowie auch eine Nationalversammlung zur Reform der Verfassung. Athen ist ruhig, doch haben infolge aufgefunderter Briefe Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich der Exdeputirte Rallisfrona, Advocat Deliporghi und viele Studenten.

— Die „R. M. Itg.“ enthält folgende offizielle Nachrichten aus Athen vom 18. Februar: Der beste Geist belebt das Land und die gegen Nauplia geschickten Truppen. Letztere schlugen die Rebellen außerhalb Nauplia; die noch in Nauplia befindlichen Verbündeten sind bereits größtentheils entmuthigt.

Verantwortl. Redakteur: S. G. Wolf.

Tagessgeschichte.

Dresden. Oeffentliche Gerichtsverhandlung, den 27. Febr., Vormittags 9 Uhr: Hauptverhandlung in der Untersuchung wider Ernst Leberecht Arnold aus Zug, wegen Diebstahls.

O Colmnitz, 22. Febr. Zum Besten der durch die letzte Ueberschwemmung Beschädigten fand hier an voriger Mittwoch eine musikalische und declamatorische Abendunterhaltung statt. Durch die gesäßige Mitwirkung dreier Lehrer und mehrerer anderer Musikfreunde von dort, eines dem nahen Lehrers aus Preischendorf und die Production des declamatorischen Talents eines zufällig dort anwesenden Fräulein Bernhardt wurde den Besuchern des Concerts ein seltener genussreicher Abend. Eingegangen sind dabei funfzehn Thaler, die bereits an die Königl. Kreisdirection eingesendet sind.

Dresden, 21. Febr. Nach der vom königl. Kriegsministerium über den Stand des Stellvertretungsfonds der Armee erlassenen Bekanntmachung sind denselben im Jahre 1861 an Einstandsgeldern 221,500 Thlr. zugeslossen; hierzu kamen 32,830 Thlr. Capitaltheile, welche bei Auszahlung von vor Beendigung ihrer Stellvertretung im Laufe des Jahres entlassenen Einstehern an den Stellvertretungsfond zurückgesunken sind und 50 Thlr. Zinsen von den zinsbar angelegten Beständen. Rechnet man hierzu den vom vorhergehenden Jahre verbliebenen Bestand an 52,850 Thlr., so erhöht sich die Summe auf 307,230 Thlr., welche mit 283,200 Thlr. an 944 sechsjährige Einstehrer à 300 Thlr., 17,250 Thlr. für 115 dreijährige Einstehrer à 150 Thlr. und durch Zuweisung von 3630 Thlr. an den Reservefond verwendet worden sind. Aus der Altersklasse 1840/60 haben 684 Militärflichtige von der Stellvertretung Gebrauch gemacht.

Leipzig, 20. Febr. Ein Neger aus Centralafrika, Namens Djoladour, der als Knabe vor circa 20 Jahren von dem in dieser Zeit in Afrika reisenden Fürsten, Pückler-Muskau, mit nach Deutschland gebracht, später auf die Namen „August Paul“ getauft und in den preußischen Unterthanenverband aufgenommen worden ist, hat heute auf 8 Tage gültige Erlaubnis erhalten, in öffentlichen Localen hiesiger Stadt Vorträge über die Bewohner von Centralafrika zu halten, wohin er, wie wir hören, nächstens zurückkehren will.

— Die Wiener Blätter schreiben: Jener tätowirte Neuseeländer, welcher mit der „Novara“-Expedition nach Österreich kam, in der Staatsdruckerei die Buchdruckerei erlernte und bei seiner Heimkehr mit einer Buchdruckerprese, Schriften u. s. w. beschenkt wurde, spielt jetzt eine Rolle in dem neuseeländischen Racenkampf. Er, den wir beim Schillerfeste unter dem Personale der Staatsdruckerei nach deutschen Weisen marschiren sahen, beschäftigt sich jetzt damit, auf der Wiener Presse Proklamationen der aufständischen Neuseeländer zu drucken, die Hass, Rache und Tod den Engländern predigen.

Berlin, 20. Februar. Für den Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich haben sich plötzlich sehr gute Aussichten eröffnet. Man zweifelt hier nicht mehr an einem nahen Abschluß der Convention, wenn die übrigen Zollvereinsregierungen nicht noch vor der Stunde des Abschlusses neue Schwierigkeiten erfinden. Das Entgegenkommen Frankreichs scheint durch die Geneigtheit Preußens zur Anerkennung Italiens veranlaßt worden zu sein. Ueber letztere wird hier sehr lebhaft berathen und will die gestrige Börsen-Zeitung positiv wissen, daß der König vorgestern das Document vollzogen habe, durch welches die Anerkennung Italiens ausgesprochen wird. Doch ist dem nicht so; die Anerkennung ist — wenn auch besprochen, nicht beschlossen.“ Nach der Indépendance belge verscherte man am 18. Februar in Paris, daß der Kaiser Napoleon an den König von Preußen geschrieben habe, um ihn zur Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen; das Blatt übernimmt zwar keine Garantie für diese Nachricht, legt aber doch einiges Gewicht darauf.

— Die Neue Preußische Zeitung schreibt unterm 20. Jan.: „In Bezug auf die kurhessische Angelegenheit hat das österreichische Cabinet wie man uns aus Wien schreibt, hierher nach Berlin gelangen lassen, daß es bereit sei, vereint mit Preußen in Kassel Schritte zu thun, um den unglücklichen Zwist beigelegen. Ausdrücklich hat Graf Rechberg aber dabei erklärt, die Stände, welche

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends
9 Uhr.

Freiberger Alterthums-Museum — im Kaufhaus 1ste Etage rechts.

Heute den 24. Februar.

Sparcasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Emil Pietzsch empfiehlt Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Feldschlösschen-Lager- und Böhmisches Bier, Neubairisches und Culmbacher Lagerbier in Originalbinden.

Niederlage der Ziegelei des Rittergutes Kleinwaltersdorf, bei Emil Pietzsch.

Protector: S. R. H. Kronprinz **Albert** von Sachsen,
Herrnvorstände: S. R. H. Prinz **Georg**, Herzog zu Sachsen, S. R. H. Herzog
Ernst II. von Sachsen-Coburg &c.

Conservatorium für Musik

Dresden (Landhausstraße 6, II.)

Directorium: I. Kapellmeister Dr. J. Rieß, 2. Pädagog. Lehrer: Prof. G. Leonhard, H. Döring, I. Krmst. Mühlmann (Piano); Hofopernsänger Risse (Gesang); I. Concertmeister Kauterbach, I. Krmst. Hüllweck, Bähr (Violine); I. Krmst. Kummer (Violoncello); Organist Merkel (Orgel); Hoffachsänger Heine (Declamation); königl. Kapellmstr. Dr. Rieß, Musikkdr. Reichel, I. Krmst. Mühlmann (Harmonie, Composition &c.). Prof. Leonhard (Ensemble, Orchesterspiel); I. Krmst. Hiebenthal (Oboe) &c. &c. — Anfang des neuen Cursus am 1. April 1862. — Honorar für den gesammten Unterricht 100 Thlr. jährlich. — Statuten gratis durch den Director Pudor, der weitere Auskunft ertheilt und Anmeldungen entgegen nimmt.

Nachdem ich mich durch persönliche Anwendung sowohl, als durch Rücksprache mit den bedeutendsten Dresdner und Leipziger Aerzten, sowie durch persönlich eingesehene anerkennende Zeugnisse der berühmtesten auswärtigen Capacitäten und ärztlichen Körperschaften Wiens, Berlins, Petersburgs, der società des sciences in Paris und vielen anderen, von der vorzüglichsten und an's Wunderbare grenzenden Wirksamkeit des

ächten Hoff'schen Malz-Extract-Gesundheits-Bieres

bei Brust- und Magenleiden, Appetitlosigkeit, Abnahme der Kräfte, Hämorrhoidal-Affectionen, Verstopfung, Katarrhen, Schlaflosigkeit und vielen anderen Krankheiten, deren Aufzählung hierzu weit führen würde, überzeugt und zugleich gefunden habe, daß dieses Bier auch für Gesunde eines der angenehmsten, anregendsten, appetiterregendsten und besten Biere überhaupt ist, habe ich mich entschlossen, die mir von Herrn J. h. Hoff, Brauerei-Besitzer und Hofflieferant in Berlin direct übertragene

**alleinige Niederlage
für Freiberg und Erzgebirge**

seiner Fabrikate zu übernehmen und empfehle demzufolge

die Flasche ächten Hoff'schen Malz-Extract (incl. Flasche) à 7½ Ngr.
(Bei Rückgabe der leeren Flasche werden 6 Pfennige vergütet).

Bei Entnahme von 1 Dutzend oder mindestens 6 Flaschen wird die Flasche mit nur 6½ Ngr. berechnet.

Freiberg, Petersstraße Nr. 84. **Ferdinand Eib,** Dresden, Mitte Frauengasse 5.

Cigarren- und Tabak-Lager.

Haupt-Niederlage von Joh. Hoff.

Inhaber der großen silbernen Medaille.

Da von diesem Extracte schon mehrfache Nachahmungen existieren, vor deren Anwendung ich nur warnen kann, da nur das Hoff'sche Extract (Geheim-Mittel der Familie re. Hoff) obige Eigenschaften besitzt, bemerke, daß solches hier nur von mir allein acht zu beziehen ist.

Bei Versendungen nach auswärts bitte um portofreie Bestellung. — Nachnahmen oder Einzahlung per Post!

Diese rühmlichst bekannten ächten Rheinischen Brust-Rheinische Caramellen haben sich durch ihre hervorragende Qualität bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben und werden in versiegelten rosaroten Dosen, n. d. Composition d. K. Professors à 5 Ngr., auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet, nach Dr. Albers zu Bonn, wie vor ausschließlich acht verkauft bei

J. B. Bauermeister.

Die Baiersche Bier-Niederlage von Oswald Wolan empfiehlt: Dresdner Feldschlösschen-Lagerbier, Böhmisches Bier, Culmbacher und Limbacher Lagerbier.

Capital-Anlage und Beschaffung bei Besser & Sohn.
Agentur der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Bank.

Dursthof'sche Preissche stets frisch und zum Fabrikpreise bei Besser & Sohn.

E. B. Focke, obere Burgstraße, empfiehlt sein reichhaltiges Lager-Kunst-, Spiel-, Galanterie- u. Kurzwaren, Eisen- u. Stahlwaren, Werkzeugen, seine Lederwaren, Gummiwaren, lackierte Blechwaren, Lampen, Steingut-, Porzellans- und Glaswaren, Brüder- Tasel-Stangen, Nations- und Balkenwaagen, Tapeten, Fußteppiche, bunte Fenster-Vorhänge, Goldleinen, Spiegel, Photogen, Stearinleuchten &c. Preise fest und billig.

Carl Schmieder empfiehlt sich als verpflichteter Auctionator und Mobilienhändler, bei reeller Bedienung.

Habt Acht!

Herrn Gnadenherrn August Penker in Langhennersdorf zu seinem gestrigen Burglesefest ein 99mal donnerndes Hoch mit Pauken und Trompetengeschmückter.

„Ich wünsche, er möchte noch lange lange leben, Und wird höchstwahrscheinlich etwas zum Besten geben.“ N.

Theater.

Dem geehrten Publikum die vorläufige Anzeige, daß es mir gelungen ist, die berühmte Opern- und Vaudevill-Soubrette, Fräulein Laura Schubert, früher am Posttheater zu Dresden als erste Soubrette engagiert, jetzt Mitglied des Victoria-Theaters zu Berlin, für 3 Gastrollen auf ihrer Durchreise zu gewinnen und hoffe ich, ein hochgeehrtes Publikum wird für meine Bemühungen, um den geehrten biesigen Kunstreunden genussreiche Abende zu verschaffen, sich recht zahlreich bei diesen Gastspielen einzufinden.

Hochachtungsvoll Julius Otto Kunzendorf.

Auction

heute Nachmittag 2 Uhr: Burgstraße Nr. 258, 1. Etage.

C. Schmieder, Auctionator.

Nicht zu übersehen!

Von Montag, den 24. Februar an, ist in Großsch bei Rossen frischgebrannter Kaff zu haben.

Carl August Kippe.

Soeben erscheint die 17. ganz neu bearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von

Klemm's Handbuch

der höheren

Bekleidungskunst

für

Civil, Militär und Lioree, mit gegen 1000 Abbildungen und verbessertem Centimeter-Reductionsschema.

Vollständig in 4 Heften à 20 Ngr.

Das 1. Heft liegt zu gefälliger Einsicht bei

C. J. Frotscher

in Freiberg.

Soeben ist erschienen und bei C. J. Frotscher in Freiberg vorrätig:

Arbeiten**rohen Steine.**

Br. Oswald Marbach.

Manuskript für Freimaurer.

Preis 2 Thlr.

Aufstalt für Photographie von C. Engelmann.

Fischergasse Nr. 48 — früher Rittergasse Nr. 522.

E. Haussmann empfiehlt sein vollständiges Lager in Trauer-Artikeln.

Dr. Haugk's

Magenbitter-Liqueur.

Dieser von mir nach dem Original-Recepte dieses berühmten Arztes bereitete, seine magenstärkende Liqueur ist unbestreitig zu dem Besten zu zählen, was in diesem Artikel existirt und hat seit länger als 20 Jahren, eine immer größere Beliebtheit und Anerkennung erlangt.

Aus durchaus unschädlichen, die Verdauung jedoch gelind anregenden Pflanzenstoffen bestehend, ist dieser Liqueur bei mäßigem Genusse als ein vortreffliches Stomachicum zu empfehlen, wie auch bereits von vielen Autoritäten als ein solches anerkannt, und zeichnet sich nicht allein durch seine vortrefflichen Eigenschaften, sondern auch durch seinen feinen aromatischen Geschmack vor vielen anderen Mitteln aus.

Annaberg, in Sachsen 1862.

F. W. Peitz.

alleiniger Fabrikant des sächsischen Dr. Haugk'schen Magenbitter-Liqueurs.

Attestiert von dem Königl. Bezirksarzt Dr. v. Teubern in Annaberg.

Für Freiberg und Umgegend befindet sich das Depôt bei Herrn Kaufmann Dsvalb Wolan hinter dem Rathhaus, und ist obengenannter Liqueur in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, und $\frac{1}{4}$ Flaschen zu haben.

F. W. Peitz.

Sämerei-Verkauf.

Vom Lager der Gebrüder Wagner empfiehlt der Unterzeichnete von guten und leimfähigen Feld-, Garten- und schönsten verschiedenartigen Topfsämereien, als: Krautsaamen (Kappsaamen), Runkelrübensaamen, à Kanne 5 Ngr., à Pf. 11 Ngr., Kohlrübensaamen &c., die Gemüsehandlung von

Carl Görne,

Ecke der Weingasse Nr. 677.

ff. Altenburger Ziegenkäse, Feinste Münchner Schmalzbutter
„ „ „ schliffige Quärge

empfiehlt

Leopold Fritzsche.

Zeller-Käse,

sehr wohlschmeckend, à Stück 3—4 Ngr., empfiehlt

Bruno Herrmann.

Orientalischen Räucherbalsam,
in Gläschen, à 5 und $\frac{1}{2}$ Ngr., und von der bekannten

Fleetword'schen Glanzwichse
empfiehlt wieder frische Sendung

Bruno Herrmann,
Erbischofstraße.

A. W. Ulbricht.

Russische
Zuckerschoten,

à Pf. 28 Ngr.

empfiehlt

W. H. Prätorius.

Rigaer Leinsaat,
Rothen und grünen Kleesaamen,
Runkelrübensaamen
empfiehlt billigst

J. G. A. Schumann.

Achtung!

Eine junge Zuchtkuh, ganz neuemahlen, steht zu verkaufen: untere Nonnengasse Nr. 224.

Herausgeber und für den Anzeiger verantwortlich: C. J. Frotscher.

Verkauf.

Eine neuemahlen Zugkuh ist zu verkaufen: Nieder-Zug Nr. 42.

Zu verkaufen

sind drei Stück sette Schweine, englische Rasse, auf dem Rittergut Mulda.

Ein Dach-Logis, für einzelne Leute zu vermieten und spätestens 1. April zu beziehen in Nr. 566 der Theatergasse.

Pensions-Aufnahme in Dresden.

Müttern, deren Söhne in Dresden eine Bildungs-Anstalt besuchen sollen, finden für dieselben Aufnahme in einer gebildeten Familie, in der sich seit Jahren Schüler befinden.

Bei wem in Freiberg Näheres zu erfahren, erfährt man in der Expedition d. Bl.

Iyra.

Heute Abend 7 Uhr

Gesangübung.

Stadttheater in Freiberg.

Montag, den 24. Februar, zum ersten Male: Die Kunst, wohlfeil zu leben. Lustspiel in 3 Aufzügen.

Dienstag, den 25. Februar, zum ersten Male, ganz neu: Des Hauses Ehre. Drama in 3 Aufzügen von Carl Hugo.

J. Kunzendorf, Director.

Todes-Anzeige und Dank.

Am 17. d. M. verschied plötzlich und unerwartet unsere gute Mutter, Schwester &c., Emilie Auguste verw. Faust, im 54. Lebensjahr, in Folge eines Gehirnschlages. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Zugleich herzlichen Dank für die vielen trostreichen Beweise liebenvoller Theilnahme bei dem Tode und Begräbnisse der Verbliebenen.

Wegefahrt, den 22. Februar 1862.

Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Unsern innigsten, herzlichsten Dank für die vielen Beweise der Theilnahme, welche uns bei dem Tode und Begräbnisse unserer uns lieben und unvergesslichen Tochter zu Theil wurden. Vorzüglich aber dem Herrn Schultheiher Lichtenberger, welcher in ihrer letzten Lebenszeit so innigen Anteil an ihren Leiden nahm und half, wo er ihr helfen konnte.

Der Allmächtige möge gnädig von Jedem ein ähnliches schmerzliches Ereigniß abwenden.

Linda, den 22. Februar 1862.

Die Hinterbliebenen.
Carl August Kaltofen,
Christiane Kaltofen geb. Otto.

Druck von J. G. Wolf.